

Vier Jahrzehnte nach der Reorganisation

Autor(en): **Keller, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **41 (1949)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: „BILDUNGSARBEIT“ UND „GESETZ UND RECHT“

HEFT 9 . SEPTEMBER 1949 . 41. JAHRGANG

Vier Jahrzehnte nach der Reorganisation

Mit dem Jahre 1948 hatte der Schweizerische Gewerkschaftsbund das vierte Jahrzehnt in seiner heutigen organisatorischen Form und seinem strukturellen Aufbau vollendet. Für den Gewerkschaftsbund ist das Jahr 1908 zu einem wichtigen Markstein in seiner Geschichte geworden. Zu diesem Zeitpunkt hatte er endgültig seine Kinderschuhe ausgetreten und auch etliche Kinderkrankheiten überstanden. Eine lange Periode des Suchens und Experimentierens fand mit diesem Jahre ihren Abschluss, und mit der Neuordnung trat der Gewerkschaftsbund in sein Mannesalter ein.

Die am Kongress vom November 1908 beschlossene Reorganisation legte Gestalt und Aufbau des Gewerkschaftsbundes so fest, wie er noch heute in seinem prinzipiellen Aufbau dasteht: der föderative Zusammenschluss der einzelnen Berufs- und Industrieverbände zu einer Dachorganisation der Arbeitnehmer mit klarer Ausscheidung der gegenseitigen Kompetenzen. Die einzelnen Verbände sollten in der Frage der Gestaltung der Berufs- und Arbeitsverhältnisse im Verbandsgebiet und im internen Verbandsleben volle Freiheit und Selbständigkeit bewahren. Dem Gewerkschaftsbund wurde die Aufgabe zuteil, sich mit allgemeinen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik zu befassen, im Interesse der Gesamtheit der Arbeitnehmer und des arbeitenden Volkes. So selbstverständlich und logisch uns heute dieser föderative Aufbau vorkommt, so wenig war er es für lange Jahre vor der Reorganisation von 1908. Es hat zwar auch damals nicht an grundsätzlicher Einsicht gefehlt, aber es stellten sich immer wieder Hindernisse in den Weg, und Widerstände mussten überwunden werden, die mit der historischen Entwicklung des Gewerkschaftswesens in unserem Lande im Zusammenhang standen. Auf einige dieser Hauptschwierigkeiten und -probleme sei hier rückblickend kurz hingewiesen.

Die noch zu Beginn der neunziger Jahre von massgeblichen Vertretern der Gewerkschaftsbewegung vertretene Ansicht, die Schweiz sei für die Bildung von eigenen Berufsverbänden zu klein,

für unser Land käme nur ein Zusammenschluss in einer einzigen Zentralorganisation in Frage — im Gegensatz zu Deutschland oder England — konnte sich im Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung und Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen bei uns nicht mehr lange halten und musste über Bord geworfen werden. Der allmähliche Zusammenschluss der lokalen Fachvereine zu zentralen Fach- oder Berufsverbänden wies deutlich den Weg zur zweckmässigsten Organisationsform. In grösseren Industriezentren waren lange Zeit die Bindungen der einzelnen Ortsgruppen zur Lokalorganisation, den damaligen Arbeiterunions, als den traditionellen Organen der ältesten Gewerkschaftsorganisationen, eher fester als zur beruflichen Zentralorganisation. So wurden auch die Lohnbewegungen und Streiks von den Lokalorganisationen recht selbständig geführt. Aber gerade dieses selbständige Vorgehen bei Streikbewegungen verursachte zahlreiche Konflikte, vor allem dann, wenn es galt, für die Opfer der Streiks die nötigen Unterstützungsgelder aufzubringen. Um eine einheitliche Linie in die Bewegungsführung zu bringen und um den Streikenden auch einen festen materiellen Rückhalt zu bieten, wurde 1887 die Reservekasse ins Leben gerufen, die 1891 dem Gewerkschaftsbund zur Betreuung übergeben wurde. Gleichzeitig wurde dem Bundeskomitee als Verwalter der Reservekasse die Kompetenz zur Auslösung und Führung von Streikbewegungen übertragen. Damit sollte dem frischfröhlichen Streiken wegen geringfügigen Ursachen etwas der Riegel gestossen werden. Diese Lösung befriedigte vor allem die grösseren und stärkeren Verbände nicht, da sie sich in ihrer Autonomie bei der Führung von Bewegungen durch Einsprache des Bundeskomitees zu stark beengt fühlten. Ein im Jahre 1895 beschlossenes Streikreglement brachte vorübergehend einige Entspannung in dieser Angelegenheit. Aber da war andererseits noch die Beitragsfrage der Reservekasse, die wiederum viel Unwillen hervorrief. Die stärkeren Verbände fühlten sich durch ihre grösseren Leistungen an die Kasse gegenüber den schwächeren Verbänden in bezug auf Gegenleistungen der Reservekasse eher benachteiligt. Um diese Verbände im Gewerkschaftsverband halten zu können, musste das Bundeskomitee mit einzelnen von ihnen (Metallarbeiter und Typographen) Abkommen über die Beitragsleistung abschliessen. Das äussere Wachstum einzelner Verbände erlaubte es ihnen, um die Jahrhundertwende eigene Verbandssekretäre anzustellen, zuerst die Typographen (1899), ihnen folgten die Metallarbeiter (1900).

Das Traktandum der Reorganisation und zweckmässigen Ausscheidung der Kompetenzen bei Lohnstreitigkeiten stand aber weiter auf jedem Gewerkschaftskongress neu zur Diskussion. Die Kongresse von 1902 und 1906 brachten einige Abklärung. An die-

sem letzteren Kongress wurde der Beschluss gefasst, die Reservekasse des Gewerkschaftsbundes zugunsten von verbandseigenen Streikkassen aufzuheben. Der Gewerkschaftsbund sollte nur noch die kleinen Verbände bei Lohnstreitigkeiten und in Organisationsfragen betreuen, die grösseren Verbände sollten dagegen in der Bewegungsführung vollständige Selbständigkeit erlangen. Für das Gros der Verbände war dieser Beschluss erfreulich, denn damit nahm die jahrelange, als unwürdig empfundene Bevormundung ein Ende, und die volle Handlungsfreiheit und Selbständigkeit innerhalb des Verbandsgebietes war gewährleistet.

Weniger erfreulich war die Situation für den Gewerkschaftsbund. Denn mit der Auflösung der Reservekasse und der Abtretung der Kompetenzen in der Bewegungsführung an die Verbände wurde ihm das Hauptbetätigungsfeld entzogen, und damit war seine Weiterexistenz sehr in Frage gestellt. Der damals herrschenden Krisenstimmung über das weitere Schicksal des Gewerkschaftsbundes gibt *August Huggler* beredten Ausdruck, wenn er sagt: «Jedermann empfand instinktiv, dass die alte Organisationsform sich nicht mehr lange halten konnte, aber niemand vermochte damals über Form und Inhalt des neuen Gebildes, das heisst der den Bedürfnissen der Gegenwart besser entsprechenden Vereinigung der Gewerkschaftsorganisationen der Schweiz, eine klare Definition zu geben oder bestimmte Vorschläge zu machen.¹»

Die ersehnte Lösung brachte endlich der ausserordentliche Kongress vom November 1908. Der vorgängige ordentliche Kongress vom April 1908 hatte die endgültige Abklärung der schwebenden Frage in Form einer Prinzipienklärung an diesen ausserordentlichen Kongress überwiesen. Den Beratungen lag ein Statutenentwurf von *Herman Greulich* zugrunde, dessen klare Formulierung viel zum guten Gelingen der ganzen Reorganisationsfrage beitrug. Greulich hatte bereits 1902 eine gründliche Untersuchung über «Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes» verfasst, die schon deutlich in die Richtung der endgültigen Lösung wies. Die gefassten Beschlüsse brachten, wie bereits erwähnt wurde, den Verbänden die volle Selbständigkeit in der Gestaltung der Berufs- und Arbeitsverhältnisse sowie der inneren Verwaltung. Dem Gewerkschaftsbund wurde das neue Aufgabengebiet in Art. 7a der neuen Statuten wie folgt umschrieben: «Förderung einheitlicher Richtung der Verbände zur Verhütung von Kräftezersplitterung und Erzielung einheitlicher Aktionen für die Interessen der Arbeiterschaft. Förderung starker Industrieverbände durch Vereinigung kleiner Verbände und isolierter Gewerkschaften und der gewerkschaftlichen Agitation in Gegenden und Industrien mit mangelnder oder ungenügender Organisation. Vermittlung und Ausbau internationaler Beziehungen.

¹ Jahresbericht des Bundeskomitees 1909.

Förderung von Arbeiterschutzgesetzen. Abwehr der Beschränkung oder Verletzung der Freiheit und Rechte der Arbeiterklasse.»

Zieht man als Vergleich die neuesten Statuten von 1946 heran, wo die Obliegenheiten des Gewerkschaftsbundes in Art. 2 formuliert sind, so wird man leicht erkennen können, dass die grundsätzliche Linie in den wesentlichen Punkten, wenn auch etwas anders formuliert, dieselbe geblieben ist. Es heisst da:

1. Der SGB stellt sich die Wahrung der die Gesamtheit der Gewerkschaftsverbände und deren Mitglieder berührenden Interessen zur Aufgabe.

2. Zu diesem Zweck setzt er sich insbesondere ein für:

- a) den Ausbau der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes;
- b) die Verwirklichung der Gemeinwirtschaft;
- c) den Ausbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes;
- d) den Ausbau des Arbeitsrechtes und die Förderung des Gesamtarbeitsvertrages;
- e) die Pflege der internationalen gewerkschaftlichen Beziehungen.

3. Der SGB ist konfessionell neutral und parteipolitisch unabhängig.

Ein wichtiger Punkt der Reorganisation bildete die Schaffung einer gesunden finanziellen Grundlage des Gewerkschaftsbundes durch Festsetzung einheitlicher Beitragsleistungen der Verbände an seine Kasse.

Als neues Organ wurde der *Gewerkschaftsausschuss* eingesetzt, eine Instanz, die in ihrer Stellung zwischen Kongress und Bundeskomitee zu stehen kam. Dem Ausschuss wurde die Behandlung laufender Fragen übertragen, die über die Kompetenz des Bundeskomitees hinausgingen und doch nicht vor dem Forum des Kongresses behandelt werden mussten, wie das bis heute geblieben ist. Die Verbände bekamen darin eine ihrer Stärke entsprechende Vertreterzahl. An mindestens zwei Sitzungen pro Jahr sollten die aktuellen Fragen zur Behandlung kommen. Mit dem Jahre 1948 hatte der Gewerkschaftsausschuss bereits seine 141. Sitzung abgehalten, was pro Jahr durchschnittlich 3 bis 4 Sitzungen ausmacht. Die erste Sitzung des Ausschusses fand am 24. Januar 1909 statt.

Das *Bundeskomitee* wurde bei der Reorganisation auf 7 Mitglieder festgesetzt. Seither wurde diese Zahl sukzessive mit dem Anwachsen des Gewerkschaftsbundes auf 15 Mitglieder erhöht. Mit der Reorganisation trat auch eine personelle Aenderung in der Besetzung des Sekretariates ein. Die Führung wurde ab 1. Januar 1909 an Stelle des bisherigen Sekretärs, *Arnold Calame, August Huggler* übertragen.

Damit sind in grossen Zügen die Hauptlinien der langen und denkwürdigen Reorganisationsperiode von 1890 bis 1908 skizziert. Ausführlichere Darstellungen finden sich in den am Schluss dieses Berichtes angeführten Werken von Hüppy, Heeb und Weckerle. Mit der Neuordnung von 1908 war der Weg freigelegt für eine

fruchtbare Tätigkeit, sowohl in den einzelnen Verbänden wie im Gewerkschaftsbund.

Im Rückblick auf die Reorganisationsbeschlüsse von 1908 schrieb der damalige Sekretär des Gewerkschaftsbundes, *Martin Meister*, mit vollem Recht: « Heute, nach 22 Jahren, darf konstatiert werden, dass sich die Reorganisation vom November 1908 erprobt und bewährt hat. Mit ihr erhielt der Gewerkschaftsbund endlich eine Konstitution, die seinem föderativen Charakter als dem einer Spitzenorganisation der Gewerkschaften, Berufs- und Industrieverbände entsprach und dank deren weiterhin organisatorische Reibungen grösseren Umfangs vermieden wurden². » Dieses Urteil kann nach weiteren zwanzig Jahren nur noch bekräftigt werden.

Die Entwicklung seither

Es würde zu weit führen, in diesem Rahmen auf alle die programmatischen, organisatorischen und auch finanziellen Aenderungen einzugehen, wie sie ihren Niederschlag in den seither beschlossenen und revidierten Statuten und Programmen gefunden haben. Wir beschränken uns hier auf eine knappe Darstellung der organisatorischen Entwicklung im Gewerkschaftsbund.

Der reorganisierte Gewerkschaftsbund hatte zu Beginn des Jahres 1909 folgende Zusammensetzung und Mitgliederzahl:

	Mitglieder
Buchbinder	628
Coiffeure	260
Gemeinde- und Staatsarbeiter	1 813
Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe	1 083
Holzarbeiter	6 879
Hutarbeiter	220
Lebens- und Genussmittelarbeiter	4 158
Lederarbeiter	1 204
Lithographen	632
Gipser und Maler	2 849
Maurer und Handlanger	2 541
Metallarbeiter	13 821
Schneider und Schneiderinnen	1 973
Steinarbeiter	1 774
Textilarbeiter	7 863
Transportarbeiter	1 124
Uhrenarbeiter	13 668
Zimmerleute	1 330
Total 19 Verbände mit: Mitgliedern	66 865
davon Männer:	61 093
Frauen:	5 772

² Martin Meister: «50 Jahre Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz», Verlag IGB Amsterdam 1930.

Die vier Verbände der Gipser und Maler, der Schneider und Schneiderinnen, der Zimmerleute und der Maurer und Handlanger waren auf Anfang des Jahres 1909 dem Gewerkschaftsbund wieder beigetreten, nachdem sie wegen Differenzen vor der Reorganisation ausgetreten waren. In den nachfolgenden Jahren schlossen sich dem Gewerkschaftsbund in chronologischer Reihenfolge die nachstehenden Verbände an:

1. Januar	1910	Verein schweizerischer Lokomotivheizer
1. Januar	1911	Arbeiter-Union schweizerischer Transportanstalten (A. U. S.T.)
1. Juli	1914	Verband der Militärschneider (am 1. Juli 1918 dem Schneiderverband angeschlossen)
Mai	1915	Verband der Gastwirtsgehilfen (1917 dem VH TL angeschlossen)
1. Januar	1916	Verband der Typographen der romanischen Schweiz
1. Juli	1917	Verein schweizerischer Weichen- und Bahnwärter
1. Juli	1917	Rangierpersonalverband
1. Juli	1917	Zugspersonalverband
1. Januar	1918	Zahntechnikerverband
1. April	1919	Verein schweizerischer Eisenbahnangestellter (Neuer VSEA)
Dezember	1919	Bankpersonalverband Zürich (ausgetreten 1923 wegen Beitritt zum Bankangestelltenverband)
1. Januar	1920	Musiker- und Theaterunion der Schweiz (die Mitgliedschaft beim SGB wurde auf Ende 1921 gestrichen)
Februar	1920	Telephon- und Telegraphenarbeiterverband (gehörte bisher dem Unterverband A. U. S.T. des Eisenbahnerverbandes an und machte sich bei der Bildung des Einheitsverbandes selbständig)
1. Januar	1921	Verband eidgenössischer Telegraphenangestellter
1. Januar	1921	Stickereipersonalverband
1. Januar	1922	Chor- und Ballettverband (fusionierte 1929 mit dem VPOD)
1. Januar	1923	Verband eidgenössischer Postangestellter
Juli	1925	Inkassanten (der Baloise, wurde auf Ende 1926 gestrichen)
9. Juli	1925	Oberländischer Schnitzlerverband (löste sich 1928 auf)
1. Januar	1933	Verband schweizerischer Telephon- und Telegraphenbeamter (VSTTB)
1. April	1933	Verband schweizerischer Postbeamter (VSPB)
1. Januar	1939	Metzger- und Wursterverband (ausgetreten 1943)
1. Januar	1947	Zollangestelltenverband (VSZA)
1. Januar	1949	Der Seidenbeutelweberverband tritt als selbständiger Verband dem SGB bei, wegen Auflösung des Heimarbeiterverbandes

Ueber den strukturellen Aufbau des Gewerkschaftsbundes nach Erwerbsgruppen in den Jahren 1908 bis 1948 gibt nachstehende Tabelle 1 in Abständen von je 10 Jahren Auskunft:

Tabelle 1

	Metall- und Uhren- industrie	Oeffent- liche Betriebe	Bau- gewerbe	Textil- und Bekleidungs- industrie	Handels- u. Transport- gewerbe u. Lebens- mittel- industrie	Graphisches Gewerbe
	in Prozent					
1908	41,2	2,6	23,0	17,2	7,9	8,1
1918	42,0	10,0	11,8	14,4	7,9	5,9
1928	32,0	32,7	14,7	8,5	7,3	4,8
1938	30,4	29,2	19,2	5,8	10,8	4,6
1948	27,5	25,1	19,1	13,2	10,9	4,2

In der Zusammensetzung des Gewerkschaftsbundes nach Berufs- oder Erwerbsgruppen sind im Laufe der vierzig Jahre seit 1908 wesentliche Verschiebungen eingetreten, wie aus den Verhältniszahlen obiger Tabelle hervorgeht. Die stärkste Gruppe im Gewerkschaftsbund sind die Metall- und Uhrenarbeiter geblieben, doch ist ihr relativer Anteil seit 1908 allmählich von 41 auf 28 Prozent zurückgegangen. Diese Verlagerung ist eine Folge von Beitritten neuer Verbände zum Gewerkschaftsbund und dem gleichzeitigen Anwachsen anderer Berufsgruppen. Die zweitgrösste Erwerbsgruppe stellt das öffentliche Personal. Sein Anteil stieg von 2,6 Prozent im Jahre 1908 bis zu einem Drittel im Jahre 1928, um dann in den folgenden 20 Jahren auf 25 Prozent abzusinken. Hier wirken sich sehr eindeutig die Anschlüsse an den Gewerkschaftsbund in den Jahren 1908 bis 1928 aus. Die rückläufige Bewegung ist zum anderen Teil eine Folge der Personalabbauperiode zwischen 1928 und 1938 und der geringeren Ausweitung des Personalbestandes in öffentlichen, nicht industriellen Betrieben, als in denen der Privatwirtschaft. Das Baugewerbe steht mit einem Anteil von nahezu einem Fünftel an dritter Stelle. Seit dem Jahre 1918 wuchs diese Gruppe von rund 12 auf 19 Prozent an. Bei der Gruppe der Textil- und Bekleidungsindustrie ging der relative Anteil von 17 Prozent im Jahre 1908 stetig zurück bis auf 6 Prozent, um dann im Jahrzehnt seit 1938 kräftig aufzuholen auf 13 Prozent, hauptsächlich durch die Organisierung der Arbeiterschaft in der chemischen Industrie. In den Erwerbsgruppen, für die der VHTL zuständig ist, erhöhte sich der Anteil durch Einbeziehung neuer Berufsgruppen und Ausdehnung der Betriebe, von 8 auf 11 Prozent. Für das graphische Gewerbe ist der relative Rückgang am Gesamtmitgliederbestand von 8 auf 4 Prozent zwischen den Jahren 1908 und 1948 eine Folge struktureller Veränderungen in der Gesamtwirtschaft. Diese mehr gewerblichen Betriebe haben sich nicht in dem Masse ausgedehnt wie ausgesprochene Industriezweige.

Aus den Veränderungen im strukturellen Aufbau des Gewerkschaftsbundes lassen sich keine Rückschlüsse auf den *Organisationsgrad* in den einzelnen Verbänden ziehen. Eine zuverlässige Feststellung dieser Grösse scheidet jeweils am Mangel neuerer Ver-

Mitgliederbestand des Gewerkschaftsbundes und der angeschlossenen Verbände 1908 bis 1948

Tabelle 2

Jahr	Bau- und Holz- arbeiter	Bekl., Leder- u. Ansrüst.- arbeiter	Buch- binder	Eisen- bahner	VHTL	Hut- arbeiter	Litho- graphen	Metall- und Uhren- arbeiter	Personal öffentl. Dienste	Post- beamte	Post-, Teleph. und Telegr. Angest.	Teleph.- und Telegr.- Beamte	Textil- und Fabrik- arbeiter	Textil- Heim- arbeiter	Typo- graphen	Zoll- ange- stellte	Total ¹ im SGB
1908	15 690	3 437	628	2 068	5 282	220	632	27 489	1 813	2682	—	—	7 863 ²	—	3045	*	66 865
1910	15 979	3 385	929	13 591	4 328	241	717	22 223	2 578	3267	—	376	7 061 ²	—	3369	*	75 344
1912	14 906	3 399	1069	16 219	5 975	265	933	29 756	2 992	3611	—	819	5 963 ²	—	3737	*	86 313
1914	6 306	1 830	906	17 358	4 824	256	974	20 904	2 422	3880	—	1029	4 423 ²	—	3871	*	65 177
1916	8 376	2 591	1087	17 036	7 622	261	983	35 730	2 908	4553	—	1307	5 584 ²	—	4895	*	88 628
1918	21 085	7 628	1554	24 473	13 193	400	1021	74 366	7 116	4795	—	—	15 221	2259	5114	*	177 143
1920	23 399	8 189	1771	38 609	19 492	385	1027	82 699	10 229	4728	1 714	2237	22 107	4365	5405	*	223 572
1922	15 232	4 747	1266	37 888	13 800	152	907	42 745	10 416	4329	1 902	2872	12 190	3698	5255	*	154 692
1924	17 560	2 696	1081	35 937	11 217	149	974	43 331	11 001	3986	8 661	2542	8 128	2781	4978	*	151 502
1926	18 278	2 141	1209	36 653	11 824	209	1092	44 424	11 886	3888	8 441	2492	8 129	2548	5625	*	153 797
1928	25 897	2 130	1271	36 129	12 709	180	1290	56 575	13 122	3924	8 251	2188	8 586	2320	5968	*	176 478
1930	32 353	1 468	1485	37 235	15 627	187	1455	61 126	16 140	3788	8 707	2179	8 350	1962	6372	*	194 041
1932	42 319	2 768	1687	37 158	23 271	294	1608	66 610	19 502	3827	8 651	2298	9 976	1853	6824	*	224 164
1934	41 933	2 798	1591	35 729	22 140	288	1617	64 566	19 479	3810	8 596	1991	8 814	1571	7101	*	223 427
1936	42 011	2 430	1631	33 627	23 317	270	1653	61 855	20 010	3765	8 454	1835	7 705	1490	7178	*	218 387
1938	43 238	2 833	1715	32 320	24 402	272	1698	68 322	19 089	3861	8 563	1843	7 678	1379	7281	*	225 530
1939	41 421	2 662	1749	31 769	23 645	270	1720	67 679	18 979	3663	8 558	1775	7 297	1326	7251	*	223 073
1940	35 101	2 611	1733	31 574	22 796	250	1729	65 824	18 505	3602	8 475	1793	6 890	1288	7289	*	212 602
1941	33 865	4 011	1811	32 345	23 367	240	1764	69 045	18 159	3618	8 498	1783	7 154	1283	7361	*	217 251
1942	35 275	4 217	2036	33 074	25 074	222	1840	75 021	19 111	3657	8 561	1860	8 913	1326	7463	*	231 277
1943	42 288	5 166	2554	34 827	27 022	217	1940	80 371	21 084	3704	8 701	1921	10 740	1260	7636	*	250 204
1944	46 477	6 808	2876	35 776	28 706	220	2026	83 495	22 478	3736	8 842	1975	15 099 ³	1216	7876	*	267 606
1945	56 786	10 190	3310	37 211	33 831	221	2103	93 086	24 408	3788	9 266	2053	27 439	1130	8113	*	312 935
1946	71 378	12 500	3806	38 992	40 085	400	2191	102 995	27 486	3885	10 395	2106	38 648	1082	8505	2489	367 119
1947	75 657	13 004	4202	40 938	41 247	400	2379	105 423	29 615	4007	11 339	2182	38 528	1153	8879	2608	381 561
1948	71 978	12 545	4196	42 785	40 977	— ⁴	2458	103 610	30 756	4326	11 967	2269	35 673	995 ⁵	9130	2771	376 436

¹ Inkl. kleinere Organisationen, die dem SGB angeschlossen waren und entweder fusionierten oder wieder austraten.² Inkl. Heimarbeiter.³ Inkl. Stickereipersonalverband, der 1944 fusionierte. ⁴ Fusioniert mit Bekleidungs-, Leder- und Anrüstungsarbeiterverband. ⁵ Nur Seidenbeutelwebtuchweber.

gleichszahlen. Solche Vergleichszahlen der offiziellen Statistik über die Erwerbstätigen sind bei ihrem Erscheinen bereits veraltet und bringen die faktische Entwicklung nicht mehr zum Ausdruck. Als offizielle, repräsentative Vergleichsziffern, die mit dem neuesten Organisationsstand der Verbände konfrontiert werden sollten, stehen gegenwärtig nur die Ergebnisse der Betriebszählung von 1939 und der Volkszählung von 1941 zur Verfügung. Die jährlichen Erhebungen der Fabrikinspektoren erfassen nur die unter Fabrikgesetz stehende Arbeiterschaft. Aus diesen Gründen verzichten wir hier auf eine nähere Untersuchung des Organisationsgrades.

Konzentration der Kräfte

Eine Reihe der neu angeschlossenen Verbände blieb indessen nicht selbständig. Es fanden im Laufe der Jahre zwischen verschiedenen beruflich verwandten Verbänden *Verschmelzungen* statt (Fusionen). Das bedeutete jedesmal eine *Konzentration der Kräfte* und eine Vereinfachung in der Verwaltung der Verbände. Die Konzentrationsbewegung in der Gewerkschaftsbewegung hatte schon in den Jahren von 1900 bis 1908 bei einigen Verbänden grosse Fortschritt gebracht, so beim Lebens- und Genussmittelarbeiterverband, beim Holzarbeiterverband, beim Textilarbeiterverband, beim Uhrenarbeiterverband und beim Metallarbeiterverband (schon 1892). Diese Fusionsbestrebungen wurden seitens des Gewerkschaftsbundes kräftig gefördert und unterstützt. Die Zusammenschlüsse innerhalb der einzelnen Verbände seit 1908 werden durch die nachstehende chronologische Aufstellung wiedergegeben:


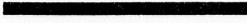

Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband - SBHV

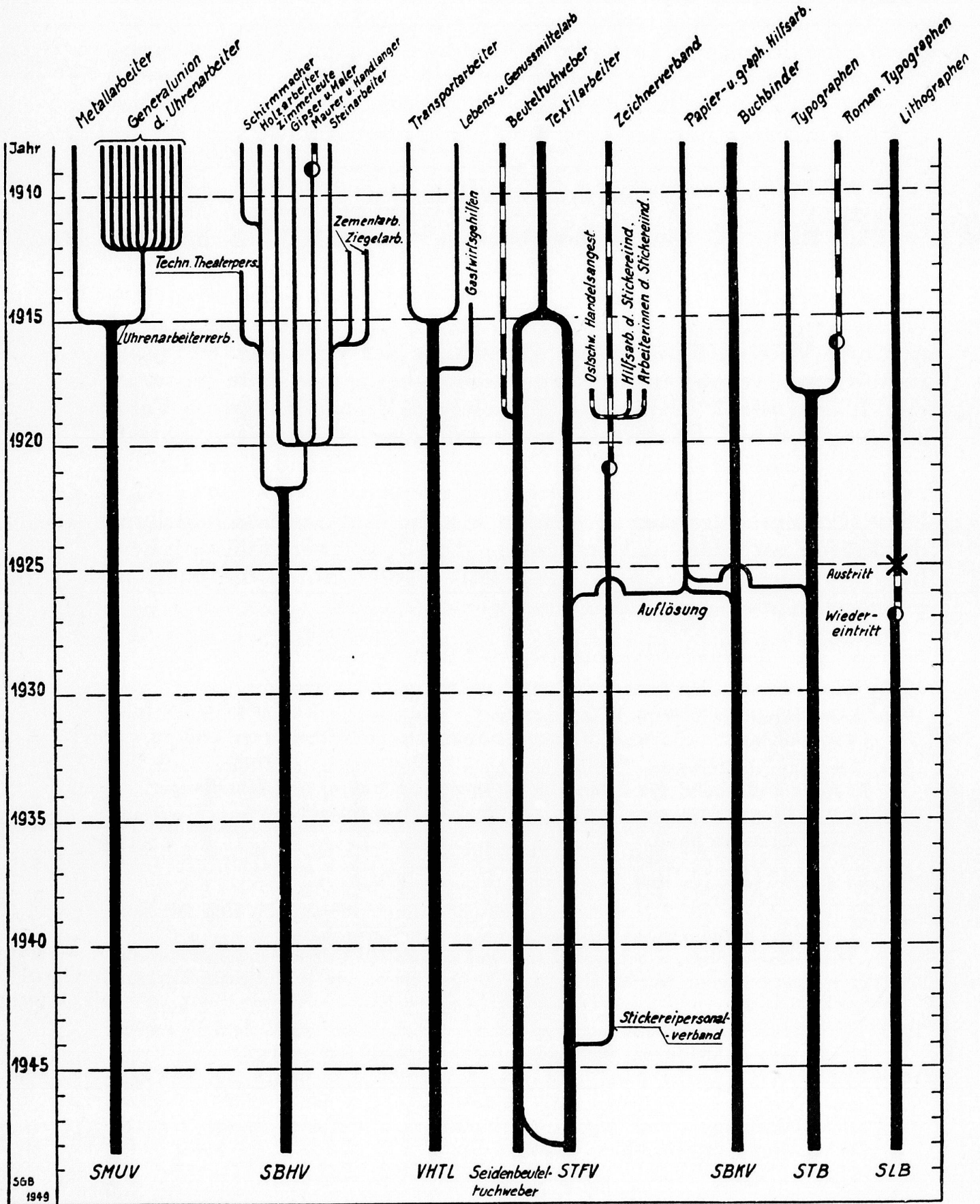
- 1911 Die Schirmmacher fusionieren mit dem Holzarbeiterverband.
- 1916 Die Ziegeleiarbeiter und Zementarbeiter schliessen sich dem Steinarbeiterverband, das Technische Bühnenpersonal dem Holzarbeiterverband an.
- 1920 Der Bauarbeiterverband bildet sich aus den Verbänden der Zimmerleute, der Gipser und Maler, der Steinarbeiter sowie der Maurer und Handlanger.
- 1922 Die beiden Verbände der Holz- und Bauarbeiter fusionieren zum Bau- und Holzarbeiterverband.

Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsarbeiter - VBLA

- 1918 Der Verband der Schneider und Schneiderinnen verschmilzt sich mit dem Coiffeurgehilfenverband zum Bekleidungsarbeiterverband. Die Militärschneider schliessen sich auf 1. Juli 1918 dem Schneiderverband als Unterverband an, an Ostern 1920 fusionieren sie mit diesem Verband vollständig.
- 1923 Der Bekleidungsarbeiterverband schliesst sich mit dem Lederarbeiterverband zum Bekleidungs- und Lederarbeiterverband zusammen.
- 1930 Dieser Verband wird vom Schweizerischen Gewerkschaftskongress wegen kommunistischer Führung ausgeschlossen, und der neu gebildete Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustriearbeiter wird in den Gewerkschaftsbund aufgenommen.

Die Konzentrationsbewegung der Verbände

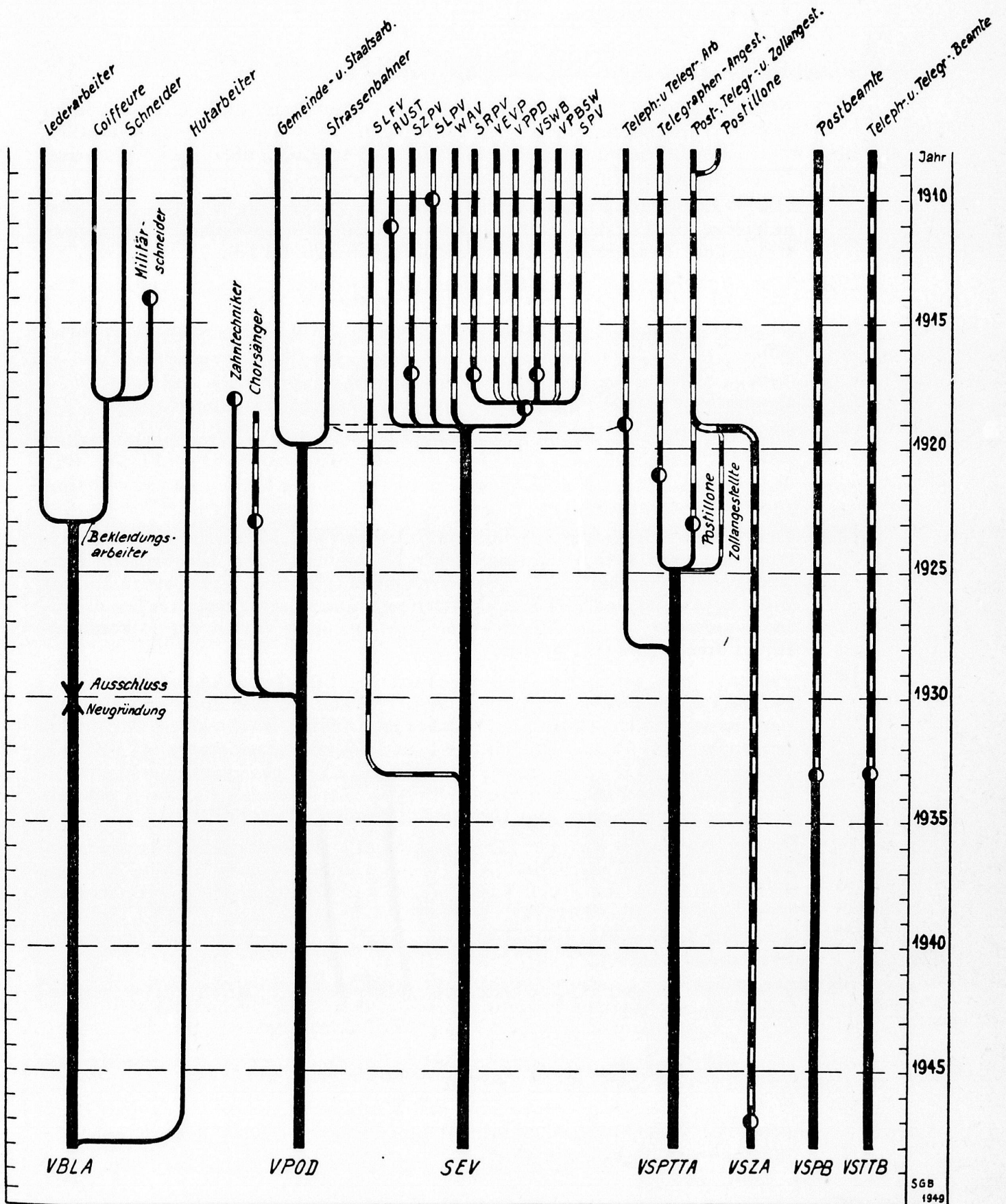
Legende:  Verband vor Anschluss
 Verband dem Gewerk-
 Anschluss an den Ge-
 (Betr. Abkürzungen der Verbands-



im Schweizerischen Gewerkschaftsbund seit 1908

an den Gewerkschaftsbund
 schaftsbund beigetreten
 werkschaftsbund

namen siehe Ausführungen S. 270 u. 273—278)



- 1942 Der im Jahre 1935 neu entstandene Coiffeurgehilfenverband schliesst sich dem VBLA als Unterverband an.
- 1942 Als Unterverband des VBLA wird der Heimarbeiterverband der Konfektions- und Wäscheindustrie gegründet.
- 1948 Nach jahrelangen Bemühungen schliesst sich der Hutarbeiterverband dem VBLA als Unterverband an.

Schweizerischer Buchbinder- und Kartonagerverband – SBKV

Dieser ausgesprochene Berufs- oder Branchenverband hat sich mit keinem andern Verband fusioniert. Seit dem Jahre 1908 wurden verschiedentlich Versuche unternommen zur Fusion mit den Verbänden der Typographen und Lithographen zu einem «Graphischen Bund».

- 1926 Der Verband der Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe wird aufgelöst, ein Teil der Mitglieder tritt zum Buchbinderverband über, andere treten dem Typographen- oder Textilarbeiterverband bei.
- 1942 Das Organisations- und Tätigkeitsgebiet wird auf die Kartonageindustrie ausgedehnt. Mit dem VHTL und dem STFV als mitunterzeichnende Vertragspartner bei Gesamtarbeitsverträgen wird ein Abkommen abgeschlossen.

Eisenbahnerverband – SEV

- 1908 Die drei Personalverbände Personal schweizerischer Transportanstalten (VPST), Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten (AUST) und Zugpersonalverband (SZPV) schliessen sich zum «Kartell des Eisenbahnpersonals» zusammen.
- 1911 Der Verein schweizerischer Lokomotivheizer (VSLH) versucht Verschmelzung mit dem Verein schweizerischer Lokomotivführer. Ideologische Meinungsverschiedenheiten führen zu ernsthaftem Konflikt. Eine Fusion kommt nicht zustande. Der VSLH ändert seinen Namen in Schweizerischen Lokomotivpersonalverband (SLPV) um. Teile aus dem Verein der Lokomotivführer treten zum SLPV über.
- 1918 Bildung des «Neuen Vereins schweizerischer Eisenbahn-Angestellter» (VSEA) mit den sechs Unterverbänden: Verband des Eisenbahnverwaltungspersonals (VEVP), Stationspersonalverband (SPV), Verband des Aufsichtspersonals des Bahn-, Sicherungs- und Werkstättendienstes (VPBSW), Schweizerischer Rangierpersonalverband (SRPV), Schweizerischer Weichen- und Bahnwärterpersonalverband (VSWB), Verband des Personals schweizerischer Privatbahnen und Dampfschiffgesellschaften (VPPD).
- 1919 Am 30. November wird der Einheitsverband «Schweizerischer Eisenbahnerverband» (SEV) gegründet. Als Unterverbände gehören ihm neben den sechs Verbänden des neuen VSEA weiter an: Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten (AUST), Werkstättearbeiterverband (WAV), Schweizerischer Lokomotivpersonalverband (SLPV), Schweizerischer Zugpersonalverband (SZPV).
- 1933 Der Verein schweizerischer Lokomotivführer (VSLF) tritt als letzter Aussen-seiter dem SEV bei.

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter – VHTL

- 1915 Fusion der Verbände der Lebens- und Genussmittelarbeiter mit dem Handels- und Transportarbeiterverband zum Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL).

Schweizerischer Lithographenbund – SLB

- 1924 Als Folge des «Offset-Konfliktes» mit dem Typographenbund tritt der Verband nach 32jähriger Mitgliedschaftsdauer aus dem SGB aus.
- 1927 Wiedereintritt nach Beilegung des Konfliktes.

Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband – SMUV

- 1911 Die verschiedenen Berufsverbände in der Uhrenindustrie, die in einem losen kartellartigen Verhältnis der «Generalunion der Uhrenarbeiter» zueinander stehen, fusionieren ab 1. Juli im «Uhrenarbeiterverband» (F.O.I.H.).
- 1915 Zwischen den beiden Verbänden der Metall- und der Uhrenarbeiter findet mit Wirkung ab 1. Juli eine Verschmelzung zum Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband statt.

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste – VPOD

- 1919 Der Strassenbahnerverband, der bisher als Unterverband der A.U.S.T. (Eisenbahner) angehörte, löst sich von dieser Organisation los (wegen Anschluss an den Einheitsverband der Eisenbahner – SEV) und tritt mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband in Fusionsverhandlungen ein. In der Westschweiz verbleiben die Strassenbahner im Eisenbahnerverband.
- 1920 Auf 1. Juli schliessen sich der Schweizerische Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und der Schweizerische Strassenbahnerverband zusammen, unter dem Namen «Schweizerischer Gemeinde- und Staatsarbeiterverband». Dieser Name wurde auf 1. Januar 1924 abgeändert in «Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste».
- 1930 Der Schweizerische Zahntechnikerverband und der Schweizerische Chorsängerverband schliessen sich auf 1. Januar dem VPOD an.

Verband schweizerischer Post-, Telephon- und Telegraphenangestellter – VSPTTA

- 1909 Der Postillonverband schliesst sich dem Gesamtverband an.
- 1909 Der Verband eidgenössischer Telephon- und Telegraphenarbeiter beschliesst den Beitritt als Unterverband zur Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten (A.U.S.T.).
- 1919 Der Verband eidgenössischer Post-, Telegraphen- und Zollangestellter löst sich auf, da seine Unterverbände (Verband schweizerischer Zollangestellter und der Verband schweizerischer Postillone) sich selbständig machen. Der Verband führt fortan den Namen «Verband eidgenössischer Postangestellter». Der Verband eidgenössischer Telephon- und Telegraphenarbeiter tritt aus der A.U.S.T. (Eisenbahner) aus und wird selbständig.
- 1925 Mit dem Verband eidgenössischer Postangestellter verschmelzen sich der Verband der Telegraphenangestellten und der Verband der Postillone zum «Verband schweizerischer Post- und Telegraphenangestellter».
- 1928 Mit diesem Verband fusioniert auf 1. Januar der Verband eidgenössischer Telephon- und Telegraphenarbeiter. Der Verbandsname lautet: Verband schweizerischer PTT-Angestellter.
- 1949 Der Kongress beschliesst Namensänderung ab 1950 in «PTT-Union», Union Schweizerischer Post-, Telegraphen- und Zollbeamter.

Schweizerischer Textil- und Fabrikarbeiterverband – STFV

- 1908 Die sieben Unterverbände des bisherigen Allgemeinen Schweizerischen Textilarbeiterverbandes, die in einem losen Kartellverhältnis zueinander standen, vereinigen sich zu einem Einheitsverband, dem «Schweizerischen Textilarbeiterverband». Es sind dies folgende Verbände: Allgemeiner Verband der Seidenbeutelweberei; Appenzellischer Weberverband; Ostschweizerischer Textilarbeiterverband; Schweizerischer Handstickerverband; Schweizerischer Schlichterverband; Schweizerischer Textilarbeiterverband (Sitz in Basel); Verband schweizerischer Stickereiarbeiter und -arbeiterinnen.
- 1915 Die Fabrikarbeiter und Heimarbeiter trennen sich aus dem Einheitsverband in separate Organisationen, bleiben aber in einem Kartellverhältnis: Textilarbeiterverband (Fabrikarbeiter) und Heimarbeiterverband. Der letztere setzt sich aus zwei Unterverbänden zusammen; dem Plattstichweberverband und dem Handstickerverband.
- 1919 Der Seidenbeutelweberverband, der seit der Auflösung des Einheitsverbandes nirgends angeschlossen war, schliesst sich dem Heimarbeiterverband an.
- 1926 Die Papierarbeiter des aufgelösten Verbandes der Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe schliessen sich dem Textilarbeiterverband an.
- 1919 Das Personal der Stickereiindustrie bildet aus dem seit 1889 bestehenden «Zeichnerverband der Ostschweiz» und dem «Ostschweizerischen Handelsangestelltenverband» sowie den neugegründeten Organisationen «Hilfsarbeiterverband der Stickereiindustrie» und dem «Verband der Arbeiterinnen und Heimarbeiterinnen» den *Stickereipersonalverband*. Seine Tätigkeit beginnt auf den 1. August.
- 1944 Der Stickereipersonalverband fusioniert mit dem Textil- und Fabrikarbeiterverband.
- 1948 Der Textilheimarbeiterverband löst sich auf. Die Plattstichweber schliessen sich dem Textil- und Fabrikarbeiterverband an, die Seidenbeutelwebere bleiben selbständig.

Schweizerischer Typographenbund – STB

- 1910 Der Verband der tessinischen Typographen schliesst sich dem Typographenbund an.
- 1917 Der Verband der Typographen der romanischen Schweiz fusioniert auf 1. Januar mit dem Schweizerischen Typographenbund.
- 1926 Das Hilfspersonal aus dem aufgelösten «Verband der Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe» schliesst sich teilweise dem Typographenbund an, anderes dem Buchbinderverband und Textilarbeiterverband.
- 1924 Die Bemühungen zur Bildung eines Einheitsverbandes der Typographen, Lithographen, Buchbinder und Papier- und graphischen Hilfsarbeiter führte zu einer Annäherung und Bildung einer Kartellorganisation: «Der Graphische Bund». Der Offsetkonflikt (1924—1928) zwischen Typographenbund und Lithographenbund unterbrach weitere Fusionsverhandlungen.

Der chronologische Verlauf dieser Konzentrationsbestrebungen seit 1908 innerhalb der schweizerischen Gewerkschaftsverbände wird in der beigefügten graphischen Darstellung noch besser veranschaulicht. Es sei in diesem Zusammenhang auf eine frühere

ähnliche graphische Darstellung der Konzentrationsbewegung hingewiesen, wo auch die Entwicklung vor dem Jahre 1908 aufgezeigt wurde.³

In Tabelle 2 wird die zahlenmässige Entwicklung der einzelnen Verbände und des Gewerkschaftsbundes seit 1908 wiedergegeben.

Reorganisation der Gewerkschaftskartelle

Ein Rückblick auf die organisatorische Entwicklung und den strukturellen Aufbau des Gewerkschaftsbundes seit der Reorganisation von 1908 erheischt auch eine kurze Erwähnung des Problems der *Gewerkschaftskartelle*. Die Regelung ihrer Beziehungen zum Gewerkschaftsbund im besonderen und ihre organisatorische Stellung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, bildete seit Jahren eine spezielle Frage, die mit Bedachtsamkeit und Geduld gelöst werden wollte. In den verflossenen vier Jahrzehnten hat die Kartellfrage oft zu unerquicklichen Auseinandersetzungen geführt, die immer von neuem nach einer Klärung riefen. In verschiedenen Statutenrevisionen und Uebereinkommen wurde nach der zweckmässigsten Form der organisatorischen Eingliederung der Gewerkschaftskartelle oder Arbeiterunionen, wie sie früher hiessen, in die gesamte Gewerkschaftsbewegung gesucht. Auf die verschiedenen Stadien dieser Entwicklung sei hier kurz hingewiesen.

Die ursprüngliche Form der heutigen Gewerkschaftskartelle waren die sogenannten Arbeiterunionen. Sie waren die kartellartige Zusammenfassung aller örtlichen Arbeiterorganisationen, der gewerkschaftlichen, politischen und kulturellen Gruppierungen. In den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung hatten sie die wichtige historische Mission, als tatkräftige und befruchtende Stütz- und Sammelpunkte der Arbeiterbewegung eines Ortes zu dienen, glänzend erfüllt. Lange Jahre bevor es festgegründete Zentralverbände der Gewerkschaften gab, pulsierte lebhaftes gewerkschaftliches Leben in den Arbeiterunionen, vor allem an grösseren Orten, wo es auch zur Bildung von ständigen lokalen Arbeitersekretariaten kam. Diese bildeten das Rückgrat gewerkschaftlicher Agitation und besonders auch von Aktionen bei Lohnstreitigkeiten oder allgemeinen gewerkschaftlichen Bewegungen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass sie an manchen Orten zur Führung von Streikbewegungen für bestimmte lokale Berufsgruppen oder Belegschaften in Betrieben durchaus legitimiert und kompetent waren. Die Leitung der Kartelle war nicht nur über die wirklichen Verhältnisse am besten orientiert, sie sorgte oft auch für die Aufbringung und Vermittlung der Streikunterstützung an die Betroffenen, durch Sammlung von freiwilligen Solidaritätsbeiträgen unter der Arbeiter-

¹ Gewerkschaftliche Rundschau, Jahrgang 1942, Seite 296/297.

schaft. In dieser Tätigkeit lag die grosse historische Aufgabe der Arbeiterunionen und Arbeitersekretariate auf gewerkschaftlichem Gebiet.

Mit dem Zusammenschluss der lokalen Berufsgruppen zu Landes- oder Zentralverbänden in den neunziger Jahren und der Einführung der Schweizerischen Reservekasse als Hilfe zur Durchführung von Streikbewegungen, verlagerte sich der Schwerpunkt in der Führung der gewerkschaftlichen Bewegungen zugunsten der Verbände. Die Verbände bestritten den Arbeiterunionen das Recht, bei gewerkschaftlichen Aktionen für Gruppen ihres Verbandes selbständig vorgehen zu dürfen. Diese Funktion kam fortan den Zentralverbänden zu, da auch sie, bzw. die von ihnen finanzierte Reservekasse allfällige finanzielle Folgen zu übernehmen hatten.

In der Zeit nach der Reorganisation von 1908 suchte man diese latenten Unstimmigkeiten durch ein *Uebereinkommen* vom 6. Februar 1910 zwischen dem Gewerkschaftsbund, seinen angeschlossenen Verbänden einerseits und den Arbeiterunionen andererseits aus der Welt zu schaffen. In diesem Uebereinkommen wurden die Aufgaben und Kompetenzen der Unionen genauer umschrieben und abgegrenzt, sowie das Vorgehen und die Zusammenarbeit mit den Verbänden bei gewerkschaftlichen Aktionen festgelegt. Damit war ein wichtiges Hindernis für eine gedeihliche Zusammenarbeit aus dem Wege geräumt, wenn auch in der Praxis da und dort dieser Regelung nicht strikte nachgelebt wurde, wie im Jahresbericht des Bundeskomitees vom Jahre 1910 berichtet wird. Dieses Uebereinkommen war erstmals von 21 Arbeiterunionen unterzeichnet worden.

In den Kriegsjahren und besonders in den Nachkriegsjahren des Ersten Weltkrieges stellten sich in der Kartellfrage neue Schwierigkeiten ein. Die politischen und sozialen Spannungen dieser ereignisreichen Jahre im In- und Auslande riefen bekanntlich eine Radikalisierung der Arbeiterschaft, auch der gewerkschaftlichen, hervor. Bei etlichen Arbeiterunionen machten sich diese Strömungen in der Weise geltend, dass der politische Einfluss über den gewerkschaftlichen dominierte. Diese Einflüsse waren deshalb sehr wirksam, weil ja in den Arbeiterunionen zwischen gewerkschaftlichen, politischen und kulturellen Arbeiterorganisationen enge organisatorische Bindungen bestanden; im Gegensatz zu den Verhältnissen bei den gewerkschaftlichen Zentralverbänden und dem Gewerkschaftsbund, wo keine derartigen organisatorischen Bindungen mit einer politischen Partei existierten. Diese Bindungen zu lösen und den parteipolitischen Einfluss in gewerkschaftlichen Fragen auszuschalten, war die Absicht des Gewerkschaftskongresses von 1917, wo «Bestimmungen über das Tätigkeitsgebiet der lokalen Gewerkschaftskartelle, der gewerkschaftlichen Abteilungen der Arbeiterunionen und der lokalen Arbeitersekretariate» aufgestellt und gutgeheissen wurden. Diese Regelung sollte in erster Linie auch den neuen Ver-

hältnissen seit dem Uebereinkommen von 1910 Rechnung tragen. Seit der Inkraftsetzung der Regelung von 1910 hatte sich auch der Aufgabenkreis der Arbeiterunionen grundsätzlich verlagert. Mit dem Entzug der Kompetenz zur Bewegungsführung durch die Arbeiterunionen fiel eine Haupttätigkeit dahin, ähnlich wie es beim Gewerkschaftsbund vor der Reorganisation von 1908 der Fall war, als dem Bundeskomitee mit der Auflösung der Reservekasse diese Kompetenz, und damit das damals wichtigste Tätigkeitsfeld, ebenfalls entzogen wurde. Für die Arbeiterunionen und Arbeitersekretariate wurde in der neuen Situation die Führung von Rechtsauskunftsstellen und die Beschäftigung mit sozialpolitischen Fragen auf kantonalem und lokalem Gebiet zur Hauptaufgabe. Dieser neue Aufgabenkreis wurde in den Bestimmungen von 1917 niedergelegt.

Neben diesen Bestimmungen wurde in den Statuten des Gewerkschaftsbundes von 1917 den lokalen und kantonalen Kartellen *erstmalig* gewisse Rechte innerhalb des Gewerkschaftsbundes eingeräumt. Die Kartelle und Unionen erhielten das Antragsrecht an den Kongress und beratende Stimme in diesem Organ. Im Gewerkschaftsausschuss erhielten sie Stimmrecht, ausser in finanziellen Fragen der Verbände, wo sie nicht mitbestimmen durften. Diese Rechte wurden dann am Kongress von 1920 noch wesentlich erweitert. Sowohl im Kongress wie im Ausschuss erhielten sie das volle Stimmrecht, und im Bundeskomitee wurde ihnen ein Sitz eingeräumt. Damit verschob sich das Gewicht zwischen den Verbänden und Kartellen (bzw. Unionen) in den Organen des Gewerkschaftsbundes zugunsten der letzteren. Diese Neuerungen kamen unter dem Drucke der damaligen Richtungskämpfe und Auseinandersetzungen mit den Kommunisten zustande.

Als es in der Folge wieder zu Konflikten (teils schwerwiegenden) mit den örtlichen Kartellen kam, stellte eine Konferenz von Verbänden und Kartellen im Juni 1926 *Thesen* auf, die eine schärfere organisatorische Trennung zwischen den Arbeiterunionen und Gewerkschaftskartellen forderten. Es wurden daraufhin *Normalstatuten* für Gewerkschaftskartelle aufgestellt. Wollten inskünftig die Gewerkschaftskartelle vom Gewerkschaftsbund als rechtmässig anerkannt werden, mussten ihnen diese Normalstatuten zugrunde gelegt werden. Diese Thesen hatten freilich mehr verpflichtenden als zwingenden Charakter, weshalb ihnen der Erfolg ziemlich versagt blieb. So musste denn am Jubiläumskongress 1930 die Kartellfrage neuerdings zur Sprache gebracht werden. Um den widerstrebenden Kartellen genügend Zeit für die organisatorische Loslösung von den Arbeiterunionen zu geben und ein allzu schroffes Vorgehen zu vermeiden, räumte man ihnen bis zum nächsten ordentlichen Kongress drei Jahre Zeit ein. Bis zu diesem Termin sollten alle bestehenden Gewerkschaftskartelle den neuen Statuten von 1930 angepasst sein.

In der Westschweiz kam die Umstellung zustande, hingegen in der deutschsprachigen Schweiz wollte es nicht recht vorwärts gehen. Es galt, festeingesessene traditionelle Bindungen zu lösen, und das stiess nach wie vor auf hartnäckigen Widerstand. So liess man denn einige Jahre der Sache ihren Lauf, in der Hoffnung auf eine endgültige Klärung. Allein am Kongress von 1936 musste vom Berichterstatter des Bundeskomitees, Martin Meister, zur Kartellfrage festgestellt werden, dass noch immer 60 Organisationen in der alten Form der Arbeiterunion beständen. Die organisatorische Beziehung zum Gewerkschaftsbund wurde dahingehend abgeändert, dass von nun an die Gewerkschaftskartelle zu *Organen des Gewerkschaftsbundes* erklärt wurden. Ihre Tätigkeit hatte sich nach den Statuten und Beschlüssen der Instanzen des Gewerkschaftsbundes zu richten. Eigene Statuten der Kartelle wurden damit überflüssig, ein *Geschäftsreglement* zur Regelung der inneren Geschäftsgebarung genügte. Dieses musste grundsätzlich mit dem vom Gewerkschaftsausschuss aufgestellten Musterreglement übereinstimmen. Mit diesen Statutenänderungen sollte endlich die Verwirklichung des reinen Gewerkschaftskartells einen Schritt weiter gefördert werden und sich endgültig durchsetzen. In den Kriegsjahren blieb es dann in dieser Frage ziemlich ruhig, da andere Fragen im Vordergrund standen.

Schliesslich ging der Kongress von 1946 noch einen Schritt weiter. In der beschlossenen Statutenrevision wurden nur noch die *kantonalen* Kartelle zu *direkten Organen* des Gewerkschaftsbundes erklärt, die Lokalkartelle dagegen zu solchen der Kantonalkartelle. Die direkte Verbindung und Vertretung der Lokalkartelle zum Gewerkschaftsbund wurde damit aufgehoben, aber die Autorität der Kantonalkartelle erheblich gestärkt. Diese Neuordnung brachte einen logischeren Aufbau und sollte eine gewisse Doppelspurigkeit und Ueberorganisation vermeiden. In seinen Begründungen zur Statutenrevision führte Kollege Bernasconi aus, die Neuordnung « stelle den Versuch einer gewissen Rationalisierung des Kartellwesens dar ». Zum Grundsatz des reinen Gewerkschaftskartells äusserte sich Kollege Bernasconi folgendermassen: « Die freien Gewerkschaften müssen jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin unbeschadet ihrer Weltanschauung und politischen oder religiösen Ueberzeugung offen stehen. Die organisatorische Bindung der Gewerkschaften an einzelne oder mehrere politische Parteien müsste heute in ihnen mehr als je als Sprengpulver wirken. In vielen Gegenden, in denen die freien Gewerkschaften in den letzten Jahren starken Einfluss erhalten haben, würden politische Bindungen diesen Einfluss untergraben und Auseinandersetzungen und Streit in unsere eigenen Organisationen bringen. » Damit war eine Wahrheit ausgesprochen, die für die Verbände und den Gewerkschaftsbund ja längst Geltung hatte. Für ihre Durchsetzung auf lokalem Boden musste aber

jahrelang gekämpft werden. Es ist zu hoffen, dass dieses letzte Stadium in der Regelung der Kartellfrage einen ähnlichen Abschluss und Neuanfang bedeutet, wie das bei der Reorganisation von 1908 für den Gewerkschaftsbund der Fall war.

Abschliessend sei noch bemerkt, dass der Gewerkschaftsausschuss heute folgende Vertretungen aufweist: 94 Verbandsvertreter, 27 Vertreter der kantonalen Gewerkschaftskartelle, 15 Mitglieder des Bundeskomitees, die Funktionäre des Sekretariates und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Das Forum von 1908 hat sich somit bedeutend erweitert, zählte doch damals eine Ausschuss-Sitzung bei 20 angeschlossenen Verbänden nur 20 bis 25 Verbandsvertreter.

Die Mitgliederbewegung im Jahre 1948

Bekanntlich lässt sich die organisatorische Entwicklung der Gewerkschaften nicht losgelöst vom wirtschaftlichen Geschehen betrachten. Deshalb seien einige augenfällige Merkmale, die die wirtschaftliche Situation im Jahre 1948 charakterisierten, einleitend erwähnt. Das wirtschaftliche Leben stand weiter unter dem Zeichen der Hochkonjunktur, wenn auch nicht mehr mit jener Ungebrochenheit wie im Vorjahr. Als Zeichen einer guten Beschäftigung sprechen drei Tatsachen: ein weiteres Ansteigen der Fabrikarbeiterzahl um 10 000 Beschäftigte, auf die Höchstzahl, die je festgestellt wurde (531 353 Arbeiter und Arbeiterinnen); die Vermehrung der Aufenthaltsbewilligungen an ausländische Arbeitskräfte um rund 3400 im Monatsdurchschnitt des Jahres und schliesslich ein Rückgang der Zahl der Arbeitslosen von 4262 im Monatsmittel des Vorjahres auf 3473 im Jahre 1948. Einzig in den Jahren der Hochkonjunktur 1928/29 hatte die Arbeitslosigkeit einen derartigen Tiefstand aufzuweisen.

Für den Aussenhandel zeigte sich trotz zunehmender Schwierigkeiten im Zahlungsverkehr und einer spürbaren Auslandskonkurrenz, die sich in erster Linie in der Textilindustrie bemerkbar machte, keine ungünstige Entwicklung. Die Ausfuhr stieg wertmässig um 167 Millionen (5 Prozent) auf 3435 Millionen Franken an. Der Einfuhrüberschuss hielt sich mit 1564 Millionen Franken im Rahmen des Vorjahres. Auch die Inlandwirtschaft wies gute Ergebnisse auf. So erreichte das Baugewerbe mit einer Wohnungsproduktion von 12 581 Neuwohnungen eine Rekordzahl seit 1932. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Wohnungsbau um 68 Prozent.

Es ist unzweifelhaft, dass sich das *Stabilisierungsabkommen* für den wirtschaftlichen Ablauf in unserem Lande günstig ausgewirkt hat. Trotzdem sich die Partner dieses Abkommens auf der Preis- wie auf der Lohnseite einer gewissen Zurückhaltung befleissen mussten, konnten für gewisse Lohnpositionen einige Verbesserungen

des Nominal- und damit auch des Reallohnes erreicht werden. Für die Begehren der Arbeiterschaft machte sich auf seiten der Arbeitgeberschaft eine recht spürbare Versteifung bemerkbar. Diese Tendenz wurde verstärkt und unterstützt durch reaktionäre Strömungen auf politischem Boden. Für das Wirken dieser unterirdischen Kräfte gegen gerechte soziale Fortschritte liegen ja einige betrübliche Beispiele aus jüngster Zeit vor.

Tabelle 3

Jahres- ende	Zahl der Verbände	Mitgliederzahl			Anteil am Gesamtmitglieder- bestand in Prozent	
		Total	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1908	20	69 250	63 478	5 772	92	8
1914	21	65 177	57 726	7 451	89	11
1918	24	177 143	150 496	26 647	85	15
1920	19	223 572	182 038	41 534	81	19
1925	19	149 997	135 987	14 010	91	9
1930	14	194 041	174 825	19 216	90	10
1935	16	221 370	199 348	22 022	90	10
1937	16	222 381	199 448	22 933	90	10
1939	17	223 073	202 055	21 018	91	9
1940	17	212 602	192 646	19 956	91	9
1941	17	217 251	195 713	21 538	90	10
1942	17	231 277	207 993	23 344	90	10
1943	16	250 204	224 802	25 402	90	10
1944	15	267 606	238 480	29 126	89	11
1945	15	312 935	272 642	40 293	87	13
1946	16	367 119	315 530	51 589	86	14
1947	16	381 561	328 775	52 786	86	14
1948	15	376 436	325 640	50 796	87	13

Die eher günstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen konnten unter diesen Umständen für die Entwicklung der Gewerkschaften nicht voll zur Auswirkung kommen. Aus den Tabellen 3 und 4 ist ersichtlich, dass der Gesamtbestand des Gewerkschaftsbundes von 381 561 Mitgliedern im Vorjahr auf 375 436 Mitglieder, das heisst um 5125 Mitglieder oder 1,3 Prozent, zurückgegangen ist. Es war vorauszusehen, dass besonders krisenempfindliche Verbände, die zudem in den letzten Jahren eine fast sprunghafte Entwicklung annahmen, mit gewissen Rückgängen zu rechnen haben würden. Bei dieser Feststellung ist die Tatsache nicht uninteressant, dass die männlichen Mitglieder einen Rückgang von gesamthaft 3135 Mitglieder oder 1,0 Prozent aufweisen, wogegen der Rückgang mit 3,8 Prozent oder 1990 Mitgliedern bei den Frauen wesentlich höher ist. Die näheren Erklärungen und Differenzierungen dieser Erscheinung gehen aus den Tabellen 4 und 5 hervor.

Tabelle 4

Verbände	Bestand am 31. Dez. 1948	Zu- oder Abnahme		Anteil am Gesamt- mitglieder- bestand des SGB in Prozent	Anteil der Mitglieder nach Geschlecht	
		absolut	in %		Männer	Frauen
1. Bau- und Holzarbeiter	71 978	— 3679	— 4,9	19,1	99,2	0,8
2. Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter	12 545	— 859	— 6,4	3,5	56,7	43,3
3. Buchbinder und Kartonager	4 196	— 6	— 0,1	1,1	42,2	57,8
4. Eisenbahner	42 785	1847	4,5	11,3	98,1	1,9
5. Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	40 977	— 270	0,7	10,9	72,2	27,8
6. Lithographen	2 458	79	3,3	0,7	100	—
7. Metall- und Uhrenarbeiter ..	103 610	— 1813	— 1,8	27,5	91,1	8,9
8. Personal öffentlicher Dienste	30 756	1141	3,9	8,2	92,8	7,2
9. Postbeamte	4 326	319	7,8	1,1	84,3	15,7
10. Post-, Telephon- und Telegraphenangestellte	11 967	628	5,5	3,2	99,9	0,1
11. Seidenbeutel Tuchweber	995	— 158	— 13,7	0,3	85,9	14,1
12. Telephon- und Telegraphenbeamte	2 269	87	4,0	0,6	28,2	71,8
13. Textil- und Fabrikarbeiter ..	35 673	— 2855	— 7,4	9,4	55,8	44,2
14. Typographen	9 130	251	2,8	2,4	95,4	4,6
15. Zollangestellte	2 771	163	6,5	0,7	100	—
Total	376 436	— 5125	— 1,3	100	86,6	13,4

Von den insgesamt 15 Verbänden können deren 8 weitere Mitgliedergewinne verzeichnen. Zu ihnen gehören nebst den Verbänden der Typographen und Lithographen sämtliche Verbände des öffentlichen Personals. Bei den Verbänden mit Mitgliedereinnahmen ist das absolute und relative Ausmass sehr unterschiedlich.

Es sind vor allem die Verbände der Bekleidungs- und Ausrüstungsarbeiter und die Textil- und Fabrikarbeiter mit starken Kontingenten weiblicher Mitglieder, die den relativ höchsten Rückgang von 6,4, resp. 7,4 Prozent erlitten haben. Das hängt mit der Struktur dieser Verbände und der Eigenart der Erwerbstätigkeit der Frauen zusammen. In den Betrieben dieser Branchen scheiden bei einem Beschäftigungsrückgang in erster Linie verheiratete Frauen aus. Meistens gehen sie in den Haushalt zurück oder suchen vorübergehend eine andere Beschäftigung in andern Betrieben oder Erwerbszweigen. Die Frauen gehören im allgemeinen zu den unbeständigsten Elementen in den Gewerkschaften. Das hängt mit ihrer Doppelstellung als Berufstätige und Hausfrau zusammen, die einen häufigeren Wechsel des Arbeitsplatzes mit sich bringt. Bei den Seidenbeutel Tuchwebern ist der relative Rückgang von 13,7 Prozent nicht effektiv, sondern nur scheinbar so gross. Er hängt mit der organisatorischen Umstellung im ehemaligen Textilheim-

Mitgliederbewegung der schweizerischen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1948

Verbände	Bestand am 31. Dez. 1947	Zuwachs durch Aufnahmen und Uebertritte	Abgang durch Abreisen, Austritt, Ausschluss und Tod	Bestand am 31. Dez. 1948	Zu- oder Abnahme		Männer	Frauen	Anteil am Gesamtmitgliederbestand in Prozent	Zahl der Sektionen
					Absolut	in Prozent				
1. Bau- und Holzarbeiter	75 657	16 233	19 912	71 978	— 3679	— 4,9	71 376	602	19,1	79
2. Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter	13 404 ²	2 332	3 191	12 545	— 859	— 6,4	7 109	5 436	3,5	113
3. Buchbinder und Kartonager	4 202	749	755	4 196	— 6	— 0,1	1 768	2 428	1,1	28
4. Eisenbahner ¹	40 938	3 157	1 310	42 785	+ 1847	+ 4,5	41 963	822	11,3	308
5. Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	41 247	5 719	5 989	40 977	— 270	— 0,7	29 605	11 372	10,9	161
6. Lithographen	2 379	200	121	2 458	+ 79	+ 3,3	2 458	—	0,7	13
7. Metall- und Uhrenarbeiter . .	105 423	10 384	12 197	103 610	— 1813	— 1,8	94 388	9 222	27,5	105
8. Personal öffentlicher Dienste	29 615	2 965	1 824	30 756	+ 1141	+ 3,9	28 527	2 229	8,2	170
9. Postbeamte ¹	4 007	545	226	4 326	+ 319	+ 7,8	3 604	722	1,1	44
10. Post-, Telephon- und Telegraphenangestellte ¹	11 339	1 206	578	11 967	+ 628	+ 5,5	11 952	15	3,2	54
11. Seidenbeutelweber	1 153 ³	63	221	995	— 158	— 13,7	855	140	0,3	9
12. Telephon- und Telegraphenbeamte ¹	2 182	180	93	2 269	+ 87	+ 4,0	640	1 629	0,6	33
13. Textil- und Fabrikarbeiter . .	38 528	4 045	6 900	35 673	— 2855	— 7,4	19 911	15 762	9,4	137
14. Typographen	8 879	543	292	9 130	+ 251	+ 2,8	8 713	417	2,4	31
15. Zollangestellte ¹	2 608	194	31	2 771	+ 163	+ 6,5	2 771	—	0,7	9
Total	381 561	48 515	53 640	376 436	— 5125	— 1,3	325 640	50 796	100,0	1294

¹ Ohne Pensionierte.

² Inkl. Mitgliederzahl des mit dem VBLA fusionierten Hutarbeiterverbandes.

³ Mitgliederbestand des Textil-Heimarbeiterverbandes. Dieser Verband löste sich auf Jahresende auf. Der Unterverband der Seidenbeutelweber schloss sich als selbständiger Verband dem SGB an, derjenige der Plattstichweber fusionierte mit dem Textil- und Fabrikarbeiterverband.

arbeiterverband zusammen, dem die Seidenbeutel Tuchweber als Unterverband angehörten. Auf Jahresende wurde der bisherige Heimarbeiterverband aufgelöst, und sein zahlenmässig stärkster Verband verblieb als selbständige Organisation beim Gewerkschaftsbund, während die kleineren Verbände der Handsticker und Plattstichweber sich seither dem Textil- und Fabrikarbeiterverband angeschlossen haben. Von daher rührt der scheinbare Rückgang bei den Seidenbeutel Tuchwebern, die effektiv nur um 2 Mitglieder abgenommen haben. Der zahlenmässig stärkste Verlust ist bei den Bau- und Holzarbeitern mit 3679 Mitgliedern festzustellen, was wiederum wesentlich mit der strukturellen Eigenart des Baugewerbes und der stark fluktuierenden Arbeiterschaft zusammenhängt.

In der Zusammensetzung der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände sind im Berichtsjahr zwei Aenderungen eingetreten. Es wurde bereits die *Auflösung des Textilheimarbeiterverbandes* erwähnt. Sein grösster Unterverband verbleibt als selbständiger Verband im Gewerkschaftsbund. Die zweite Aenderung betrifft den *Hutarbeiterverband*. Dieser zahlenmässig kleine Verband schloss sich auf Jahresende als Unterverband dem Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsarbeiter an, wohin er beruflich schon lange gehörte. Diesbezügliche Fusionsbestrebungen wurden schon vor zwei Jahrzehnten mit einem Industrieverband ohne Erfolg aufgenommen und sind nun glücklich zum Abschluss gebracht worden. Durch diese Fusion reduziert sich die Zahl der *angeschlossenen Verbände* von 16 auf 15. Mit dieser neuesten Verschmelzung sind freilich die Konzentrationsbestrebungen unter den Verbänden des Gewerkschaftsbundes noch nicht abgeschlossen. Wir erwähnten bereits die Versuche einer Verschmelzung der drei Verbände im graphischen Gewerbe. Aehnliche Bestrebungen sind seit einiger Zeit bei den Personalverbänden der PTT-Betriebe im Gange.

Aehnliche Konzentrationsbestrebungen werden ja fortwährend in den einzelnen Verbänden weitergeführt. Das zeigt sich in der Veränderung der Zahl der *Verbandssektionen*. Diese Zahl ist relativ stabil, obwohl alle Jahre eine Anzahl Neugründungen in den Verbänden gemeldet werden. Diesen Neugründungen stehen immer Ausfälle infolge Verschmelzung verschiedener Sektionen zu grösseren Einheiten (Bezirksorganisationen) gegenüber. Im Laufe des Jahres 1948 entstanden 22 neue Sektionen. Trotzdem sank auf Jahresende das Total der Verbandssektionen um 37 auf 1294 Einheiten, was fast ausnahmslos auf Sektionsverschmelzungen zurückzuführen ist.

Tabelle 6

Kantone	Zahl der Mitglieder					Veränderung gegenüber 1947	
	1939	1945	1946	1947	1948	absolut	in %
Bern	49 766	61 609	70 133	73 323	73 791	468	0,6
Zürich	46 978	60 235	70 016	72 340	70 676	— 1664	— 2,2
Baselstadt	13 517	24 367	31 534	31 405	31 120	— 285	— 0,9
Waadt	12 868	20 070	27 827	29 409	29 261	— 148	— 0,5
Aargau	15 758	20 694	24 180	24 784	24 147	— 637	— 2,6
Solothurn	9 262	18 742	20 613	21 369	20 786	— 583	— 2,7
Genf	10 932	14 601	18 202	19 913	18 852	— 1061	— 5,3
Neuenburg	12 995	14 622	16 499	17 131	17 412	281	1,6
St. Gallen	11 764	14 294	16 389	16 921	16 597	— 324	— 1,9
Tessin	7 764	10 956	12 059	12 417	12 211	— 206	— 1,7
Thurgau	5 310	7 713	9 332	9 599	9 186	— 413	— 4,3
Luzern	5 262	7 510	8 468	8 175	8 051	— 124	— 1,5
Schaffhausen	3 035	5 300	6 833	7 230	7 148	— 82	— 1,1
Wallis	2 262	4 851	5 552	6 229	6 407	178	2,8
Freiburg	1 626	4 504	5 690	5 987	5 540	— 447	— 7,5
Graubünden	3 766	4 137	4 737	5 047	5 503	456	9,0
Baselland	1 161	2 665	3 327	3 667	3 773	106	2,9
Glarus	756	2 489	2 964	2 988	2 730	— 258	— 8,6
Appenzell A.-Rh. .	2 585	2 288	2 512	2 558	2 379	— 179	— 7,5
Zug	1 070	1 843	2 262	2 445	2 343	— 102	— 4,2
Schwyz	1 061	1 172	1 437	1 574	1 521	— 53	— 3,5
Uri	504	1 513	1 391	1 294	1 202	— 92	— 7,1
Ob- und Nidwalden	65	370	321	311	258	— 53	— 17,1
Appenzell I.-Rh. ..	244	170	167	158	127	— 31	— 19,7

In den einzelnen Kantonen spiegelt sich der allgemeine Rückgang des Gesamtmitgliederbestandes unterschiedlich wieder. Das Verhältnis von gewinnenden und verlierenden Kantonen ist mit dem Vorjahre verglichen gerade ein umgekehrtes. Im Vorjahre hatten 5 Kantone Abnahmen aufzuweisen; im Berichtsjahr 1948 sind es gleichviel Kantone mit Zunahmen. Es sind dies die Kantone Bern, Neuenburg, Wallis, Graubünden und Baselland. Alle übrigen Kantone verzeichnen leichte Rückschritte. Der relativ grösste Gewinn fällt auf Graubünden mit 9 Prozent, bei den vier andern Kantonen liegt er unter 3 Prozent. Bei den beiden rivalisierenden Kantonen Bern und Zürich hat sich der Abstand, der in den letzten Jahren immer bei tausend herum lag, zugunsten von Bern auf die Zahl von 3000 vergrössert.

Die rückläufige Bewegung ist in absoluten Zahlen am stärksten bei Zürich (1664) und Genf (1061). Bei den grösseren Kantonen mit mehr als 5000 Mitgliedern ist der relative Rückgang am grössten bei den Kantonen Freiburg und Genf mit 7,5, resp. 5,5 Prozent. Bei den Kantonen mit weniger als 5000 Mitgliedern wirken sich effektiv kleine Verschiebungen des Mitgliederbestandes in der Prozentzahl (Relativzahl) bedeutend stärker aus als bei den grösseren Kantonen (siehe Ob- und Nidwalden, Appenzell I.-Rh.).

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaftsverbände nach Kantonen am 31. Dezember 1948

Tabelle 7 Kantone	Bau- und Holz- arbeiter	Beklei- dungs-, Leder- u. Aus- rüstungs- arbeiter	Buch- binder und Karto- nager	Eisen- bahner	VHTL	Litho- gra- phen	Metal- und Uhren- arbeiter	Personal öffentl. Dienste	Post- beamte	PTT- Ange- stellte	Seiden- beutel- tuch- weber	Tele- phon- und Telegr.- beamte	Textil- und Fabrik- arbeiter	Typo- gra- phen	Zoll- ange- stellte	Total
Aargau	5 864	853	190	1 396	2 677	443	7 014	1 294	229	365	—	32	3 246	544	—	24 147
Appenzell A.-Rh. ...	—	—	30	208	63	—	460	119	—	69	713	—	717	—	—	2 379
Appenzell I.-Rh. ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	—	—	—	—	127
Basel-Land	121	206	—	119	311	—	1 637	505	—	—	—	—	874	—	—	3 773
Basel-Stadt	3 082	456	238	2 645	5 050	188	3 691	3 901	391	978	—	129	8 666	1134	571	31 120
Bern	16 777	2 106	1138	7 678	7 381	559	23 657	5 035	666	2 467	—	349	4 132	1712	134	73 791
Freiburg	2 561	10	205	668	1 007	—	648	141	44	173	—	19	—	64	—	5 540
Genf	3 682	1 095	185	1 529	3 189	85	5 473	823	249	566	—	133	841	669	333	18 852
Glarus	593	14	—	35	129	—	386	183	91	44	—	12	1 201	42	—	2 730
Graubünden	666	71	15	1 422	660	—	454	585	172	425	—	84	392	124	433	5 503
Luzern	1 051	104	70	1 811	639	—	1 821	549	285	671	—	80	637	333	—	8 051
Neuenburg	1 683	172	120	986	1 451	96	10 844	876	198	390	—	43	249	304	—	17 412
Nid- u. Obwalden ..	—	—	—	47	—	—	136	75	—	—	—	—	—	—	—	258
Schaffhausen	1 200	300	42	182	545	—	2 655	403	45	123	—	17	1 230	105	301	7 148
Schwyz	962	18	—	342	55	12	—	40	—	—	—	—	61	31	—	1 521
Solothurn	2 723	2 389	47	2 656	912	—	9 091	341	103	416	—	46	1 818	244	—	20 786
St. Gallen	2 360	235	113	2 590	1 430	84	3 759	1 302	286	797	155	61	2 951	474	—	16 597
Tessin	4 296	318	198	2 579	1 225	13	1 058	1 106	182	470	—	90	—	212	464	12 211
Thurgau	1 483	697	66	874	885	—	2 722	584	60	185	—	54	1 277	197	102	9 186
Uri	103	—	—	580	54	—	465	—	—	—	—	—	—	—	—	1 202
Waadt	7 715	1 351	604	4 205	3 373	167	7 409	1 358	498	1 079	—	102	219	820	361	29 261
Wallis	2 152	—	—	864	222	—	2 743	122	34	197	—	27	—	46	—	6 407
Zug	550	—	—	181	77	—	802	50	—	63	—	—	620	—	—	2 343
Zürich	12 335	1 386	935	6 410	8 807	811	16 682	10 933	793	2 489	—	415	6 538	2070	72	70 676
Einzelmitglieder *	19	764	—	2 778 ¹	835	—	3	431	—	—	—	576 ²	4	5	—	5 415
Total	71 978	12 545	4196	42 785	40 977	2458	103 610	30 756	4326	11 967	995	2269	35 673	9130	2771	376 436

* Inkl. Sektionen und Gruppen, die örtlich nicht aufgeteilt werden können. ¹ Unterverbände V.A.S., teilweise V.P.V. ² Sektionen Gradierete und Radio.

Tabelle 8

Orte	Zahl der Mitglieder					Veränderung gegenüber 1947
	1939	1945	1946	1947	1948	
Zürich	30 301	38 686	44 231	45 307	44 578	— 729
Basel	13 517	24 367	31 534	31 405	31 120	— 285
Bern	19 067	21 879	24 882	26 157	26 599	442
Genf	10 740	14 481	18 202	19 797	18 720	— 1057
Lausanne	7 557	10 042	13 517	14 188	14 180	— 8
Biel	9 498	9 553	10 774	11 083	11 244	161
Winterthur	7 680	9 953	10 615	10 875	10 549	— 326
Chaux-de-FondsLa	6 584	6 987	7 739	7 986	8 076	90
Luzern	5 050	6 900	7 732	7 459	7 359	— 100
Schaffhausen	2 889	5 135	6 646	7 042	6 860	— 182
St. Gallen	5 376	6 071	6 563	6 903	6 750	— 153
Aarau	3 926	5 625	6 247	6 310	6 731	421
Solothurn	2 615	5 528	6 127	6 304	5 634	— 670
Olten	3 322	5 354	5 919	6 074	6 062	— 12
Neuenburg	2 674	3 329	4 161	4 447	4 677	230
Thun	2 861	4 171	4 221	4 307	4 312	5
Lugano	2 669	3 821	4 039	4 213	4 041	— 172
Freiburg	1 100	2 782	3 555	3 851	3 546	— 305
Zofingen	1 304	2 604	3 469	3 557	3 517	— 40
Baden	2 622	3 042	3 337	3 538	3 449	— 89
Yverdon	1 143	2 341	3 309	3 426	3 351	— 75
Langenthal	1 736	2 547	2 852	3 029	2 939	— 90
Locle, Le	2 890	2 753	2 939	2 929	2 951	22
Vevey	925	1 271	2 395	2 696	2 767	71
Burgdorf	1 211	1 741	2 489	2 595	2 532	— 63
Chur	2 315	2 160	2 410	2 530	2 883	353
Grenchen	1 774	2 403	2 457	2 502	2 504	2
Lenzburg	900	1 959	2 240	2 270	2 110	— 160
Arbon	1 941	2 002	1 996	2 024	1 928	— 96
St-Imier	1 861	1 827	1 989	1 971	1 962	— 9
Wädenswil	963	1 542	1 920	1 910	1 951	41
Gerlafingen	723	1 225	1 436	1 798	2 025	227
Zug	1 038	1 422	1 652	1 793	1 723	— 70
Interlaken	1 203	1 331	1 686	1 778	1 833	55
Schönenwerd	—	1 441	1 715	1 757	1 699	— 58
Delsberg	857	1 436	1 629	1 723	1 841	118
Montreux	1 031	1 427	1 563	1 707	1 663	— 44
Horgen	803	1 286	1 503	1 633	1 548	— 85
Rorschach	1 325	1 385	1 633	1 629	1 576	— 53
Uster	895	1 198	1 587	1 594	1 515	— 79
Martigny	196	436	470	1 577	1 611	34

In der Ortstabelle (Tabelle 8) werden raumeshalber nur noch die Orte mit mehr als 1500 Mitgliedern aufgeführt (gegen früher bis 1000). Von den 41 aufgeführten Orten konnten 15 Orte ihren Mitgliederbestand gegenüber dem Vorjahr vergrössern (1947 waren es 35 Orte), währenddem er bei den übrigen 26 Orten leicht zurückging. Von den gewinnenden Orten weisen Bern, Aarau, Neuenburg, Chur und Gerlafingen die höchsten absoluten Zunahmen mit zwei-

bis vierhundert Mitgliedern auf. Auf der andern Seite stehen die sechs Orte Zürich, Basel, Genf, Winterthur, Solothurn und Freiburg mit Verlusten, die über der Grenze von 200 liegen. Diese Schwankungen sind an sich nicht von besonderer Tragweite. Derartige Verschiebungen nach auf- oder abwärts können sich schon in einem Jahre wieder ausgleichen.

Die Mitgliederstatistik ist die jährliche Bilanz über die Erfolge der täglichen Werbearbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben. Hinter scheinbar trockenen Zahlen steckt ein grosses Mass von Arbeit und Einsatz, steckt warmes, pulsierendes Leben des tätigen Gewerkschafters, der in der vordersten Front des täglichen wirtschaftlichen und sozialen Kampfes steht. Es müssen nicht nur Gleichgültige aus dumpfen Dahinleben aufgeweckt und zu einsichtigem, solidarischem Handeln geführt werden, es müssen auch die Jungen für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden. Für das Jahr 1948 konnte die wirtschaftliche Situation nicht voll ausgenützt werden, da sich, wie wir bereits erwähnten, allgemeine Schwierigkeiten durch die Tätigkeit reaktionärer Kreise hindernd in den Weg stellten, Schwierigkeiten, die sich zu einer Grundwelle gegen jeden sozialen Fortschritt auswirkten. Der leichte Rückgang kann freilich schon im nächsten Jahr wieder aufgeholt werden.

Die übrigen schweizerischen Arbeitnehmerorganisationen

Als Ergänzung zur Mitgliederstatistik des Gewerkschaftsbundes lassen wir die Zahlen über die Mitgliederbestände anderer Arbeitnehmerorganisationen folgen.

Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe

	Zahl der Mitglieder	
	1947	1948
* Schweizerischer Eisenbahnverband ¹	40 938	42 785
* Verband des Personals öffentlicher Dienste	29 615	30 756
* Verband schweizerischer PTT-Angestellter ¹	11 339	11 967
* Verband schweizerischer Postbeamter ¹	4 007	4 326
* Verband schweizerischer Telephon- und Telegraphenbeamter ¹	2 182	2 269
* Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband, Gruppe Militärbetriebe	1 200	1 300
* Verband schweizerischer Zollangestellter ¹	2 608	2 771
Verband der Beamten der eidgenössischen Zentralverwaltungen	4 152	4 252
Verband schweizerischer Zollbeamter	858	895
Schweizerischer Posthalterverband	2 947	3 020
	Total	99 846
		104 341
* Dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossen ...	91 909	96 174
Dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund nicht angeschlossen	7 937	8 167

¹ Ohne Pensionierte.

Der Föderativverband hat mit dem Jahre 1948 die Hunderttausendergrenze überschritten. Alle seine angeschlossenen Verbände können einen Mitgliederzuwachs aufweisen. Von den 10 Verbänden sind 7 dem Gewerkschaftsbund mit einer Mitgliederzahl von 96 000 oder rund 92 Prozent des Gesamtbestandes angeschlossen.

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände

	Zahl der Mitglieder 1947	Mitglieder 1948
Schweizerischer Kaufmännischer Verein	49 396	50 217
Schweizerischer Werkmeisterverband	8 691	9 082
Union Helvetia	8 817	8 826
Schweizerische Vereinigung der Handelsreisenden «Hermes»	1 330	1 752
Schweizerischer Musikerverband	1 160	1 437
Schweizerischer Polierverband	955	1 100
Verband schweizerischer Vermessungstechniker	383	402
Schweizerischer Verband angestellter Drogisten «Droga Helvetica»	391	394
Total	71 123	73 210

Die Angestelltenverbände vermehrten ihren Bestand um rund zweitausend. Es ist also nach wie vor richtig, dass « im schweizerischen Wirtschaftsgebäude die Werkstatt kleiner, das Büro aber grösser » wird, wie sich der frühere Direktor des Statistischen Amtes, Dr. Brüscheiler, einmal ausdrückte.

	Zahl der Mitglieder 1947	Mitglieder 1948
Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund	47 245	48 217
Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter	13 780	14 972
Landesverband freier Schweizer Arbeiter	15 323	15 159
Total	76 348	78 348

Die Mitgliederzahl der beiden konfessionellen Spitzenorganisationen erhöhten sich etwas. Der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund gibt in seinem Jahresbericht für das Jahr 1947 zwar eine Mitgliederzahl an, die um rund 2000 tiefer liegt als diejenige, die das « Statistische Jahrbuch » pro 1947 enthält. Dieser Dachorganisation gehören neun Unterverbände katholischer Richtung an. Einer seiner repräsentativsten Unterverbände, der Christliche Holz- und Bauarbeiterverband mit über 10 000 Mitgliedern, hat sich seit 1945 von seiner Spitzenorganisation getrennt. Eine ähnliche Abtrennung trat beim freisinnigen Landesverband Freier Schweizer Arbeiter ein durch die Loslösung des Kantonsverbandes Solothurn auf Ende 1948 mit 1127 Mitgliedern.

	Zahl der Mitglieder 1947	1948
Schweizerischer Lehrerverein	12 500	13 231
Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals	12 531	13 199
Schweizerischer Bankpersonalverband	10 011	10 615
Angestellte der Maschinen- und Elektroindustrie	4 932	5 196
Schweizerischer Bäckerei- und Konditoreipersonalverband ..	3 478	3 428
Metzgereipersonalverband der Schweiz	3 158	2 865
Heizer und Maschinistenverband	1 748	1 740
Schweizerischer Berufsgärtnerverband	650	700

Die drei Verbände Schweizerischer Bäckerei- und Konditoreipersonalverband, Metzgereipersonalverband der Schweiz und Schweizerischer Berufsgärtnerverband schlossen sich im Berichtsjahr zu einer Dachorganisation, zum « Zentralverband gewerblicher Arbeitnehmerorganisationen », zusammen.

Die Selbsthilfeeinrichtungen im Jahre 1948

Das Rückgrat der Gewerkschaftsverbände sind zweifellos ihre Unterstützungseinrichtungen. Sie geben dem einzelnen Mitglied die beruhigende Zuversicht, in verschiedenen Wechselfällen und Notlagen des Lebens nicht schutzlos dastehen zu müssen. Neben diesen segensreichen Auswirkungen der Unterstützungseinrichtungen ist der Umstand ebenso wichtig, dass es eben *Selbsthilfeeinrichtungen* sind, die durch solidarisches Zusammenstehen und Handeln verwirklicht und getragen werden.

Tabelle 9	1947	1948	Prozentualer Anteil 1948
	in Franken		
Arbeitslosenunterstützung	5 194 052	3 259 382	18,2
Kranken- und Unfallunterstützung (inkl. Wöchnerinnenunterstützung)	4 345 086	6 891 446	38,5
Sterbe-, Alters- und Fürsorgeunter- stützung	3 941 396	4 150 863	23,1
Invalidenunterstützung	1 169 029	1 142 319	6,3
Notlageunterstützung (inklusive Bei- tragserlasse für Mobilisierte und Teuerungsaktionen)	920 129	1 097 903	6,1
Reise- und Umzugsunterstützung, Reisemarkenvergünstigungen ¹	214 504	306 513	1,7
Rechtsschutzunterstützung	174 600	204 545	1,1
Lohnbewegungen und andere gewerk- schaftliche Aktionen (inklusive Maß- regelungsunterstützung)	1 100 761	605 194	3,4
Ausgaben für Bildungszwecke (inklusive Berufsbildung)	331 505	288 372	1,6
Total	17 391 062	17 946 537	100,0

¹ Inkl. Ferienzuschüsse.

Die Gesamtsumme an Unterstützungsleistungen ist mit 17 946 757 Franken um mehr als eine halbe Million höher als im Vorjahr. Bei den einzelnen Unterstützungszweigen sind einige Verschiebungen eingetreten. So benötigte die Arbeitslosenunterstützung rund 1,9 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Dagegen stiegen die Leistungen für Kranken- und Unfallunterstützung um volle 2,5 Millionen Franken. An dieser Erhöhung partizipiert allein der Bau- und Holzarbeiterverband mit 2 Millionen Franken. Diese grossen Mehrleistungen rühren von der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung im Baugewerbe der Westschweiz her. Die Aufwendungen für gewerkschaftliche Aktionen benötigten ebenfalls eine halbe Million Franken weniger (Jahr der Stabilisierung!). Die übrigen Posten halten sich mit kleinen Abweichungen im Rahmen des Vorjahres. Für das Jahr 1948 wurde die Gewichtung der einzelnen Posten errechnet. Es zeigt sich dabei, dass die statutarischen Versicherungsleistungen allein 86 Prozent ausmachen.

Tabelle 10

	Unterstützungsleistungen		
	1946	1947 in Franken	1948
Bau- und Holzarbeiter	5 564 100	6 795 103	6 496 860
Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter ¹	96 865	78 617	130 840
Buchbinder und Kartonager	237 808	310 798	435 691
Eisenbahner	1 537 450	1 686 919	1 612 275
Handels-, Transport- und Lebensmittel- arbeiter	914 581	947 433	949 549
Lithographen	385 492	427 343	445 662
Metall- und Uhrenarbeiter	5 460 547	4 920 974	5 231 518
Personal öffentlicher Dienste	339 258	297 714	348 010
Postbeamte	5 670	2 650	6 035
Post-, Telephon- und Telegraphen- angestellte	39 730	52 371	65 926
Telephon- und Telegraphenbeamte	7 344	3 083	1 105
Textil- und Fabrikarbeiter	464 168	226 240	196 698
Seidenbeutel Tuchweber	58 456 ²	15 ²	220
Typographen	1 662 895	1 641 802	2 024 898
Zollangestellte	—	—	1 250
Total	16 774 364	17 391 062	17 946 537

¹ Inkl. Hutarbeiter.

² Inkl. Plattstichweber und Handsticker.

Aus den Tabellen 10 und 11 geht hervor, wie gross der Anteil der verschiedenen Verbände an den Unterstützungsleistungen ist. Beim Bau- und Holzarbeiterverband, der mit 6,5 Millionen Franken die höchste Summe erreicht, sanken die Leistungen für Arbeitslosenunterstützung um 2 Millionen infolge günstiger Saisontätigkeit, dagegen stieg, wie bereits erwähnt, die Summe für Krankenunterstützungen um ungefähr den gleichen Betrag. Ueber nähere Details

Die Unterstützungsleistungen der Gewerkschaftsverbände im Jahre 1948

(in Franken)

Verbände	Arbeits- losen- unter- stützung	Kranken- unter- stützung inkl. Wöchn- rinnen- unter- stützung	Unfall- unter- stützung	Invaliden- unter- stützung	Sterbe-, Alters- und Fürsorge- unter- stützung	Notlage- unter- stützung	Reise- und Umzugs- unterstüt- zung inkl. Reise- marken- und Ferienver- günstigung	Bewe- gungen	Rechts- schutz und Mass- regelungs- unter- stützung	Bildungs- ausgaben allg. inkl. Berufs- bildung	Total
1. Bau- und Holzarbeiter ..	2 387 012	3 172 453	16 191	—	222 634	96 127	1 265	460 277	38 745	102 156	6 496 860
2. Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter ¹ ...	33 251	9 000	—	—	9 511	18 789	44 668	8 520	3 652	3 449	130 840
3. Buchbinder und	7 941	325 385	7 050	50 354	12 305	12 609	7 680	5 595	546	6 226	435 691
4. Eisenbahner	16 814	—	58 500	—	1 394 687	31 865	32 778	7 720	58 268	11 643	1 612 275
5. Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter ...	308 897	374 240	4 450	—	73 610	55 272	71 535	2 826	44 780	13 939	949 549
6. Lithographen	1 933	216 416	—	160 738	20 404	19 860	17 434	300	—	8 577	445 662
7. Metall- und Uhrenarbeiter	411 368	1 841 267	52 611	—	2 113 765	688 230	48 126	62 336	13 815	— ²	5 231 518
8. Personal öffentlicher Dienste	45 805	—	—	—	172 400	20 442	18 268	30 708	31 856	28 531	348 010
9. Postbeamte	—	—	—	—	—	110	539	—	579	4 807	6 035
10. Post-, Telephon- und Telegraphenangestellte ..	—	—	—	—	25 450 ³	6 164	12 794	669	11 447	9 402	65 926
11. Seidenbeuteluchweber .	—	—	—	—	—	—	—	189	—	31	220
12. Telephon- und Telegraphenbeamte	—	—	—	—	—	—	526	—	579	—	1 105
13. Textil- und Fabrikarbeiter	37 675	—	6 533	—	44 907	54 785	3 320	12 439	12 779	24 260	196 698
14. Typographen	8 686	807 350	—	931 227	60 440	93 650	47 580	—	614	75 351	2 024 898
15. Zollangestellte	—	—	—	—	750	—	—	—	500	—	1 250
Total	3 259 382	6 746 111	145 335	1 142 319	4 150 863	1 097 903	306 513	591 579	218 160	288 372	17 946 537

¹ Inkl. Hutarbeiter. ² Die Bildungsarbeit wird durch die Sektionen betreut und finanziert. ³ Sterbekasse der Telephon- und Telegraphenangestellten.

der Unterstützungsleistungen bei den Verbänden gibt Tabelle 11 Auskunft. Die Erhöhung der Unterstützungsleistungen beim Metall- und Uhrenarbeiterverband um rund 300 000 Franken gegenüber dem Vorjahr betrifft in erster Linie die Kranken-, Sterbe- und Fürsorgekassen. Bei den beiden Verbänden der Typographen und der Buchbinder und Kartonager waren die Mehrausgaben von annähernd 400 000, resp. 100 000 Franken durch grössere Beanspruchung der Krankenkassen bedingt. Bei den übrigen Verbänden traten keine nennenswerten Verschiebungen ein.

Bemerkenswert ist die hohe Summe für Notlagenunterstützung, die trotz wirtschaftlicher Hochkonjunktur um nahezu 180 000 Franken auf 1 100 000 angestiegen ist. Währenddem die Unterstützungseinrichtungen für Reise und Umzug immer mehr an Bedeutung und infolgedessen an Aufwendungen abnehmen, steigen jährlich die Auslagen der Verbände für *Ferienvergünstigungen*, sei es durch Vergünstigungen für den Bezug von Reisemarken oder den Ausbau der verbandseigenen Ferieneinrichtungen. Es sei hier daran erinnert, dass die Eisenbahner im Berichtsjahr bereits auf eine fünfzigjährige Tätigkeit in der Führung eigener Verbandsferienheime zurückblicken können.

Willy Keller.

Quellenangaben zur Reorganisationsfrage und der organisatorischen Entwicklung des Gewerkschaftsbundes:

Hüppy Johann, Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Zürich 1910;

Heeb Friedrich, Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880—1930, Denkschrift zum 50jährigen Bestehen, Bern 1930;

Meister Martin, 50 Jahre Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz, Amsterdam 1930;

Ragaz Christine, Die Frau in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, Stuttgart und Leipzig 1933;

Weckerle Eduard, Die Gewerkschaften in der Schweiz (Gewerkschaftliche Schriften Nr. 20) Zürich 1947;

Die Schweiz der Arbeit 1848—1948, Zürich 1948, Abschnitt «Die Kongresse des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes seit 1880», Seiten 308—316;

Jahresberichte des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes 1909—1946;

Protokolle der Gewerkschaftskongresse und des Gewerkschaftsausschusses;

Greulich Herman, Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes, Erörterungen und Ratschläge, Zürich 1902;

Gewerkschaftliche Rundschau, besonders 1930, Nr. 1, 9, 10, 1942, Nr. 10 und 1946, Nr. 2;

Statistik über die Gewerkschaftsverbände in der Schweiz seit 1909 (publiziert in der «Gewerkschaftlichen Rundschau»).